



Rastatter Freizeitparadies



Rastatter Freizeitparadies

Anlage III

C a m p i n g p l a t z o r d n u n g

Lieber Campinggast,

herzlich willkommen auf unserem Platz.

Wir freuen uns über Ihren Besuch, unsere Mitarbeiter werden sich alle Mühe geben, Ihnen die Tage oder Wochen, die Sie hier verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten.

Damit Ihr Aufenthalt reibungslos abläuft, bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:

Datenschutz und Videoüberwachung

Zur Durchführung des Mietvertrages verarbeiten wir die hier erforderlichen personenbezogenen Daten unserer Gäste (z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontaktdaten, Kfz-Kennzeichen).

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit.b DSGVO (Vertragserfüllung).

Die Daten werden nur für die Dauer der Vertragsbeziehung gespeichert und anschließend gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (z.B. nach Steuer- oder Handelsrecht) entgegenstehen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht außer wenn dies gesetzlich vorgeschrieben oder für die Vertragserfüllung erforderlich ist.

Auf dem Gelände (Rezeption, Eingangsbereich, Parkplatz- und Schrankenbereich) erfolgt eine Videoüberwachung zur Wahrung des Hausrechts, zur Gewährleistung der Sicherheit unserer Gäste und Mitarbeitenden sowie zum Schutz vor Diebstahl und Vandalismus. Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse).

Die Aufzeichnungen werden ausschließlich in einem geschützten System gespeichert nach 48 Stunden automatisch gelöscht, sofern sie nicht zur Aufklärung eines konkreten Vorfalls benötigt werden.

Rechte der Betroffenen: Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch. Zudem besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI).

Verantwortliche Stelle:

Rastatter Freizeitparadies GmbH

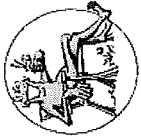
Im Teilergrund 1, 76437 Rastatt

E-Mail: info@rastatter-freizeitparadies.de

Telefon: 07222-10150

Bitte beachten Sie :

- In der gesamten Anlage gelten die gesetzlichen Regelungen, u.a. die StVO.
- Beim Aufstellen von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Zelten u.ä. folgen Sie bitte den Weisungen der Verwaltung.
- Es ist nicht gestattet, Gräben zu ziehen und Standplätze einzufrieden. Bitte achten Sie auch darauf, dass niemand durch Zeltpföcke etc. gefährdet wird.
- Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie, die sanitären Anlagen so zu verlassen, wie man sie vorzufinden wünscht. **Kleinkinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener** in die Sanitär- und Toilettenräume. Die Sanitärräume sind kein Spielplatz. Der Müll muss gemäß den gültigen Entsorgungssatzungen getrennt werden und kann nur in der Müllstation entsorgt werden (Öffnungszeiten beachten). Wir nehmen nur den im Rastatter Freizeitparadies entstandenen/sortierten Hausmüll in haushaltsüblichen Mengen an.
- **Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie, kein offenes Feuer zu machen. Shishas u.a. sind in der gesamten Anlage verboten. Anbau, Besitz und Konsum von Cannabis ist in der gesamten Anlage verboten.**
- Grillen ist nur auf der Parzelle und nur mit GAS- oder ELEKTROGRILL erlaubt.
- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Stellen Sie Radios, Fernsehgeräte usw. immer so leise, dass Sie andere nicht stören. Während der Ruhezeiten sollten auch laute Gespräche vermieden werden. **Die Nachtruhe beginnt um 22:00 (20:00) Uhr und endet um 8:00 Uhr. Von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist Mittagsruhe.** In den Ruhezeiten nehmen wir keine neuen Gäste auf. **Es dürfen während dieser Zeit auch keine Fahrzeuge auf dem Platz bewegt werden.** Ankommende Gäste können ihr Fahrzeug auf den **Anreseparkplätzen** vor dem Eingang parken.
- Aus Sicherheitsgründen ist der Eingangsbereich bei der Pforte nur zu Fuß benutzbar, jegliche Fahrzeuge (z.B. Fahrräder, Roller, etc.) sind zu schieben. Einzige Ausnahme: Krankenfahrstühle / - räder.
- Das Tor bei der Pforte ist stets geschlossen zu halten.
- Mindestaufnahmearter 21 Jahre (Familien ausgenommen)
Keine Annahme / Aufenthalt von Jugendgruppen!!!
- Für Ballspiele stehen besondere Flächen zur Verfügung - bitte benutzen Sie diese.
- Die gesetzliche Verpflichtung der Eltern zur Einhaltung der Aufsichtspflicht gilt umfassend für die gesamte Anlage.
- Anweisungen, die Ihre Sicherheit auch beim Baden betreffen, sollten Sie im eigenen Interesse unbedingt befolgen. **Bitte beachten Sie, dass aus Sicherheitsgründen der Badensee nicht mit Motorbooten, Kanus, Kajaks, Stand-up-paddle, Surfbretter o.ä. befahren werden darf. Die allgemeinen Baderegeln sind jederzeit einzuhalten.** Kein FKK in der gesamten Anlage.



Rastatter Freizeitparadies

- **Der Badesee ist eine unbewachte Badestelle.**

➤ **Baden immer auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.** Dies gilt auch für Eis- und Schlittschuhlauf oder sonstiges Begehen von Eisflächen während der Wintermonate. Nichtschwimmern und Kleinkindern ist das Baden nur mit anerkannten Schwimmhilfen und unter Aufsicht des gesetzlichen Vertreters (siehe Aufsichtspflicht) gestattet.

➤ **Für Hunde und sonstige Haustiere besteht absolutes Bade- und Strandverbot.** Bitte teilen Sie Ihren Gästen mit, dass Besucher keine Hunde mit in die Anlage bringen dürfen. Besucher-Hunde sind weder am Strand noch in der Anlage erlaubt. Tiere dürfen auf dem Campingplatz nicht frei herumlaufen. **Bitte achten Sie darauf, dass das Campinggelande durch Tiere nicht verunreinigt wird, ggf. sind Verunreinigungen sofort zu entfernen.** Tiere nur auf der Parzelle, Gassi außerhalb.

➤ Es darf vor, auf oder vom Platz aus kein Gewerbe ausgedrückt werden. Händler haben keinen Zutritt.

➤ Die Beheizung der Wohnwagen/Mobilheime sowie das Kochen dürfen nur mit Gas erfolgen (keine Elektrogeräte). Es dürfen nur Gas- / Elektrogeräte mit den entsprechenden Prüfzeichen (VDE etc.) und gültiger Prüfplakette betrieben werden.

➤ **Zu ihrer eigenen Sicherheit installieren Sie bitte Rauchmelder/Feuerlöscher.**

➤ Alle technischen Installationen, die der Mieter auf/ım Mietgegenstand vom Vermieter übernommen, selbst veranlasst und/oder durchgeführt hat oder durchführen ließ, müssen nach dem Stand der Technik unter Einhaltung der gültigen Normen und Vorschriften und von hierzu autorisierten Firmen ausgeführt, gewartet, instandgehalten und geprüft werden. Die jeweilige vom Mieter beauftragte Firma hat dem Vermieter gegenüber den Nachweis darüber zu führen, dass sie Mitglied in der Innung ist, ein Gewerbe angemeldet hat und über eine angemessene Haftpflichtversicherung verfügt. Außerdem hat die Firma die für sie maßgebliche Steuernummer dem Vermieter gegenüber auf Nachfrage zu nennen. Für prüfpflichtige Gasanlagen sind die Prüfungen innerhalb eines 2-jährigen Turnus durch solche autorisierten Fachfirmen seitens des Mieters erledigen zu lassen. Der Mieter hat dem Vermieter den Nachweis über die erledigten Prüfungen in Form des Originalprüfberichtes unaufgefordert vorzulegen.

➤ **Fahrzeuge aller Art dürfen nur auf den angelegten und freigegebenen Wegen und nur im Schrittempo fahren.** Die Wege sind nur für Fahrzeuge bis 2,7 to. zul. Gesamtgewicht freigegeben. Wollen Sie mit einem größeren Fahrzeug in die Anlage einfahren, melden Sie dies jeweils rechtzeitig zuvor bei der Rezeption (Verwaltung).

Alle Wege, besonders Rettungswege, sind stets freizuhalten.

➤ Die Verwaltung ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben, d. h. sie kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, insbesondere wenn dies im Interesse anderer Campinggäste erforderlich erscheint. Gruppen ab 5 Einheiten werden nur nach Voranmeldung angenommen. Gruppen, die nicht in einem Campingclub oder einem Verein organisiert sind, können nicht aufgenommen werden. Grundsätzlich hat bei einer Gruppe eine von der Gruppe bevollmächtigte, verantwortliche Person vor Ort im Rastatter Freizeitparadies GmbH für die Verwaltung zur Verfügung zu stehen.



Rastatter Freizeitparadies

➤ Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung an der Anlage / Einrichtungen entstehen, müssen wir dem Verursacher berechnen.

➤ In der Anlage „Rastatter Freizeitparadies“ in welcher sich der Mietgegenstand befindet, wird von dem Vermieter kein Winterdienst durchgeführt. Am Eingang der Anlage ist deshalb das Schild montiert: „**Kein Winterdienst**“. Die Benutzung von Tausalzen oder sonstigen umweltschädlichen Streumitteln ist nicht erlaubt. Umweltschädliche Unkrautvernichtungsmittel sind nicht statthaft. Düngungsmittel dürfen nur in umweltverträglicher Art und Menge eingesetzt werden.

➤ Zum Schutz ihrer Elektronischen Geräte installieren/benutzen Sie bitte einen Überspannungsschutz, wir übernehmen keine Haftung für Schäden!

➤ Es dürfen keine Photovoltaik- / Windkraft- / Elektrospeicheranlagen betrieben werden.

➤ Jeder Stellplatz hat einen Schmutzwasseranschluss, hier besteht Anschlusspflicht. Es darf kein Oberflächen-/Regenwasser eingeleitet werden. Keine Toilettenanschlüsse im A-Bereich. Das auf der Parzelle anfallende Oberflächen-/Regenwasser ist auf der Parzelle zur Versickerung zu bringen, ein Ableiten ins Umfeld ist nicht statthaft. Die Anschlüsse an die Entsorgungsleitung werden von der Platzverwaltung kostenpflichtig durchgeführt, evtl. Eigenleistungen bedürfen zuvor der Zustimmung und einer Abnahme durch die Platzleitung.

➤ **Wasserversorgung:** Für jede Parzelle ist ein Trinkwasseranschluss bereitgestellt. Dieser ist der einzige legitime Versorgungspunkt, hier besteht Anschlusspflicht. Weitere, privat installierte Wasserversorgungen dürfen nicht eingerichtet/betrieben werden. Es gelten die Anschluss- und Versorgungsvorgaben unseres Versorgers, der Stadtwerke Rastatt, uneingeschränkt. **Jegliche Zuwiderhandlungen kommen zur Anzeige.** Zur Grünpflege und ausschließlich hierzu betreibt die Rastatter Freizeitparadies GmbH freiwillig und jederzeit widerruflich ein für unsere Kunden derzeit kostenfreies Versorgungsnetz mit Brunnenwasser. Dieses Wasser ist ausschließlich zur Grünpflege bestimmt und nicht zum Verzehr oder sonstiger Verwendung freigegeben/geeignet.

Trinkwasserleitungen, die innerhalb der Parzellen verlegt werden, müssen auf frostfreie Tiefe gelegt werden. Anlageteile die den frostgefährdeten Bereich durchdringen, sind so zu isolieren/betreiben, dass keine Betriebsstörungen durch Frost entstehen können. Armaturen sind ausschließlich vom Rastatter Freizeitparadies zu betätigen. Übergabepunkt ist der Wasserhahn/Wasserzähler. **Der Termin der Inbetriebnahme der Wasserversorgung im Frühjahr (ca. um den 15. März) wird per Aushang angekündigt.**

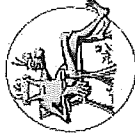
➤ Zu jedem Vertrag ist außerhalb des Campingbereichs ein PKW-Stellplatz vorhanden. Die Fahrzeuge sind während des Aufenthalts dort abzustellen. Es dürfen nur zugelassene PKW abgestellt werden. Abstellen von Anhängern ist verboten.

➤ Jegliche Arbeiten an Fahrzeugen sind auf dem gesamten Gelände untersagt.

➤ **Autowäsche ist in der gesamten Campinganlage verboten!**
Wenn Sie Ihr Fahrzeug waschen wollen, benutzen Sie bitte eine Autowaschanlage in den umliegenden Ortschaften.



Rastatter Freizeitparadies



Rastatter Freizeitparadies

Zusätzlich für Touristen:

- Melden Sie sich bei Ankunft bitte gleich bei der Rezeption an, auch dann, wenn Sie den Platz nur für kurze Zeit als Besucher betreten. Hinterlegen Sie bei unserer Verwaltung bitte Ihren Personalausweis oder eine Campingkarte. Wir erfüllen dann die Meldeformalitäten für Sie. Wenn Sie ein PKW-Hänger mitbringen oder ein zusätzliches Zeit aufstellen wollen, melden Sie es bitte zuvor bei der Anmeldung.
- Die Gebühren, die Sie als Gast oder Besucher auf diesem Platz zahlen, entnehmen Sie bitte dem Aushang.
- Melden Sie sich am Tag vor der Abreise bitte bei der Verwaltung ab. Die Abreise muss vor 11:00 Uhr erfolgen, da wir sonst eine weitere Übernachtungsgebühr berechnen müssen. Bitte hinterlassen Sie bei der Abreise einen sauberen Standplatz.

Codekarte

Haupteingang

- Die Ein- und Ausfahrt zum Rastatter Freizeitparadies ist mit Schiebtor und Schranken gesichert. Das Tor ist nachts in der Zeit von 20:00 (22:00) Uhr bis 8:00 Uhr geschlossen. In der Ruhezeit ist das Passieren mit dem Kfz nicht möglich. Ebenso ist die Ein-/Ausfahrt in der Ruhezeit von 12:00 -14:00 Uhr nicht möglich. Schrankendurchfahrt jeweils nur für ein Fahrzeug (ggf. mit Wohnwagen/Hängern).
- Bei der Ein- und Ausfahrtsspur sind die schwarzen Kartenleser für die Codekarten in den schmalen Säulen integriert. Fahren Sie bitte vor die Schranke und halten Sie die Codekarte vor den Kartenleser, der Computer erkennt Ihren Ausweis ohne Berührung und gibt bei Berechtigung über die Schrankensteuerung die Fahrspur frei.
- Das Befahren der Anlage mit dem Kfz ist auf 2-mal täglich begrenzt. Bitte **Schritteschwindigkeit einhalten**. Die Aufenthaltsdauer innerhalb der Anlage ist dabei auf je eine ½ Stunde beschränkt. Bei Zeitüberschreitung (Aufenthalt länger als ½ Stunde in der Anlage) ist die Codekarte automatisch gesperrt, eine Ausfahrt durch die Schranke ist somit nicht mehr möglich.

Pforte

- Für Fußgänger ist im Arkadenbereich eine Zugangspforte eingerichtet. Bei der Pforte sind ebenfalls Kartenleser eingebaut, der die Codekarte berührungslos liest und die Pforte bei Berechtigung für den Ein- bzw. Auslaß frei gibt.
- Radfahren aus Sicherheitsgründen bitte immer absteigen.**
- Das Tor bei der Pforte ist stets geschlossen zu halten.**

Notöffnung: Um Ihre Sicherheit in Notfällen zu gewährleisten, ist das Schiebtor sowie die Schranken jederzeit mit Notfaster zu betätigen. Hierzu sind am Führungsportal des Tores und an den Gehäusen der Schranken Taster für Notöffnung eingebaut. Im Notfall, und anschließend hierfür, schlagen Sie das Schutzglas ein (z.B. mit Schlüsselbund, Geldbörse etc.) und halten Sie den Taster so lange gedrückt, bis das Tor bzw. die Schranke geöffnet ist (Sicherheitshinweis beachten!). Jegliche Nutzung der Noteinrichtungen sind umgehend der Verwaltung schriftlich [ggf. Briefkasten benutzen] unter Angabe der Personen sowie der Gründe anzuzeigen.

Achtung Sicherheitshinweis III

Für die Notöffnung sind keine Sicherheitsorgane eingebaut, d. h., dass Sie selbst für die Sicherheit der umstehenden Personen verantwortlich sind (Quetschgefahr im Torbereich zwischen den Füllstäben etc., sowie beim Schlagbaum der Schranke).

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um Ihre Mithilfe,

der Zugangsbereich ist kein Kinderspielfeld (Aufsichtspflicht).

Der Kfz-Verkehr, die häufig zu schnelle Fahrweise und auch die Toranlage selbst bergen leider immer ein gewisses Risiko. Als Fußgänger / Radfahrer bitte immer, auch bei geöffneter Schranke, die Pforte benutzen und nicht unter der Schranke durchschlüpfen (Unfallgefahr). Sollten Sie die Codekarte einmal nicht zur Hand haben, können wir die Schranke mit Taster öffnen.

Besucher, auch Tagesgäste, bitten wir sich immer bei der Verwaltung anzumelden.

Die Codekarte ist nicht übertragbar, auf Verlangen vorzuzeigen und nur mit einem gültigen Mietvertrag (DC) / Beherbergungsvertrages (TC) zu verwenden. Grundlage sind die bestehenden Regularien des Mietvertrages.

Wir bitten um Beachtung, bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Zusätzlich für Tierhalter:

Ich verpflichte mich, jederzeit dafür Sorge zu tragen, dass mein Haustier nicht frei herumläuft, die anderen Campinggäste von meinem Tier nicht belästigt werden (Geball, Hundekot etc.) und keine Verunreinigung durch Kot / Urin entsteht. Sollte doch einmal ein „Malheur“ passieren, werde ich dies sofort und ohne weitere Anweisungen beseitigen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt!

**Ihre Campingplatzverwaltung
Rastatter Freizeitparadies GmbH**

Ich verpflichte mich, die Campingplatzordnung uneingeschränkt einzuhalten.

.....
Datum / Unterschrift Mieter